

federführendes Amt:	Dezernat II
Antragssteller:	Amt 20
Datum:	11.05.2010

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreisausschuss	02.06.2010	
Kreistag	23.06.2010	

Betreff:**Stellungnahmen/Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Oder-Spree****Beschlussvorschlag:**

Dem Einwand der Stadt Eisenhüttenstadt gegen den Hebesatz der Kreisumlage von 45 v. H. wird nicht stattgegeben.

Sachdarstellung:

Gemäß § 129 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat der Kreistag über Einwendungen kreisangehöriger Gemeinden in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 05. März 2010 im Amtsblatt Nr. 4/2010 des Landkreises Oder-Spree öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 08. 03. 2010 - 16. 03. 2010 öffentlich ausgelegt.

Gegen den Entwurf können kreisangehörige Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Fristablauf für die Einwendungen war der 07. April 2010.

In dieser Frist wurde von der Stadt Eisenhüttenstadt (Schreiben vom 30. 03. 2010 - Anlage) eine Stellungnahme abgegeben.

Die im Schreiben enthaltene Kritik am Hebesatz der Kreisumlage wird als Einwand zum Entwurf der Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Oder-Spree gemäß § 129 Abs. 1 BbgKVerf angesehen.

Dem Einwand der Stadt Eisenhüttenstadt wird nicht stattgegeben.

Gemäß § 130 Abs. 1 BbgKVerf dient die Kreisumlage der Deckung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarfes des Landkreises.

Der festgestellte Ergebnisplan 2010 des Landkreises Oder-Spree wies einen Fehlbedarf von 7.547.100 € aus. Mit der Überarbeitung des Planentwurfs 2010 konnte der Fehlbedarf des Ergebnisplanes auf 5.595.800 € verringert werden. Dieser Fehlbedarf muss aus der Rücklage aus Überschüssen der Jahre 2008/2009 gedeckt werden, d. h., im Haushaltsjahr 2010 gelingt es nicht, die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge zu decken.

Der Finanzhaushalt 2010 weist nach Überarbeitung einen Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ./ 4.910.500 € aus; die Liquidität des LOS wird sich im Haushaltsjahr 2010 verschlechtern.

Hauptursachen für diese Entwicklung im Ergebnisplan 2010 gegenüber dem Haushaltsplan 2009 sind sinkende Schlüsselzuweisungen (./ 3.404.000 €) und steigende soziale Leistungen, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe, u. a. bei

- Kindertagesstätten + 2.518.900 €
- Hilfen zur Erziehung + 1.443.200 €

Die Erträge aus der Kreisumlage sinken infolge niedrigerer Umlagegrundlagen gegenüber 2009 - bei unverändertem Hebesatz von 45 % - um 697.200 €.

Ohne den Einsatz der Rücklage aus Überschüssen der Vorjahre müsste der Landkreis Oder-Spree zur Deckung seines für die Aufgabenerfüllung 2010 notwendigen Finanzbedarfs den Hebesatz für die Kreisumlage um 3,7 % anheben.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:
Schreiben der Stadt Eisenhüttenstadt vom 30.03.2010